

Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen zum Thema Tierschutz in Österreich

Im österreichischen Tierschutzgesetz ist unter Anderem folgendes verankert:

Verbot der Tierquälerei

Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen!

Dagegen verstößt insbesondere wer:

- Züchtungen vornimmt, die für das Tier oder dessen Nachkommen mit starken Schmerzen, Leiden, Schäden oder mit schwerer Angst verbunden sind (Qualzuchtungen), oder Tiere mit Qualzuchtmerkmalen importiert, erwirbt oder weitergibt;
- die Aggressivität und Kampfbereitschaft von Tieren durch einseitige Zuchtauswahl oder durch andere Maßnahmen erhöht;
- Stachelhalsbänder, Korallenhalsbänder oder elektrisierende, chemische Dressurgeräte verwendet, oder technische Geräte, Hilfsmittel oder Vorrichtungen verwendet, die darauf abzielen, das Verhalten eines Tieres durch Härte oder durch Strafreize zu beeinflussen; Der Erwerb und der Besitz von diesen Gegenständen ist verboten;
- ein Tier auf ein anderes Tier hetzt oder an einem anderen Tier auf Schärfe abrichtet;
- einem Tier Reiz- oder Dopingmittel zur Steigerung der Leistung von Tieren, insbesondere bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen zuführt;
- einem Tier Leistungen abverlangt, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind;
- einem Tier Temperaturen, Witterungseinflüssen, Sauerstoffmangel oder einer Bewegungseinschränkung aussetzt und ihm dadurch Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zufügt;
- die Unterbringung, Ernährung und Betreuung eines von ihm gehaltenen Tieres in einer Weise vernachlässigt, dass für das Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind oder es in schwere Angst versetzt wird;
- ein Heim- oder Haustier oder ein gehaltenes nicht heimisches Wildtier aussetzt oder verlässt, um sich seiner zu entledigen;

Leider sind die Bestimmungen bzw. Gesetze von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt! Informieren Sie sich daher bitte über die, Sie betreffenden Regelungen!